

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 25.01.2019

SR/BeVoSr/115/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	07.02.2019	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen: 52 20 12

Sportförderung

Zielsetzung:

Pragmatische Regelung der Sportförderung

Beschlussvorschlag:

Der ASJS muss auftragsgemäß eine Entscheidung treffen – auch über die vorliegenden neuen Anträge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vom Januar 2019.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 22.01.2019

Voß, Bürgermeister am 25.01.2019

Sachverhalt:

Die Stadt Ratzeburg hat im Jahr 2008 letztmalig Mittel zur Sportförderung zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Haushaltsvorberatungen im ASJS wurde beantragt, im Jahr 2019 wieder Sportfördermittel im städtischen Haushalt einzustellen. Da keine Einigung über den Auszahlungsmodus erzielt werden konnte, erfolgte eine erneute Antragstellung in der Stadtvertretung.

Die Stadtvertretung beschloss am 10.12.2018 wie folgt:

Im Verwaltungshaushalt 2019 werden 30.000,00 € für die Jugend- und Sportförderung eingestellt. Über die Freigabe entscheidet der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport (ASJS) in seiner Zuständigkeit als Fachausschuss (Sperrvermerk).

Inzwischen liegen neue Anträge der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion vor, die der Vorlage beigelegt sind.

Für das Jahr 2019 liegen zwei Förderanträge vor:

Die Ratzeburger Schützengilde stellte den Antrag auf Mitfinanzierung der nebenamtlichen Übungsleiter. Der ASJS hat den Antrag für 2019 in seiner Sitzung am 08.11.2018 abgelehnt.

Der Ratzeburger Sportverein bittet um finanzielle Unterstützung bei der Erneuerung des Barren und des Sprungtisches der Turnabteilung. Die Kosten werden auf ca. 3.900,00 € geschätzt. Über diesen Antrag hat der Fachausschuss noch nicht beraten.

Der Ratzeburger Schützengilde ist die Ablehnung seitens der Verwaltung noch nicht mitgeteilt worden. Je nachdem, welche Grundsatzentscheidung bzgl. der Sportförderung getroffen wird, müsste sie ggfls. gebeten werden, ihren Antrag für das Haushaltsjahr 2019 erneut in abgeänderter Form zu stellen. So die Empfehlung der Verwaltung.

Finanzielle Auswirkungen:

Wenn die Sportförderung inhaltlich abschließend beschlossen wird, ist die Aufhebung des Sperrvermerkes bei der HHSt. 550.7022 Zuschuss Sportförderung (gem. ASJS vorzunehmen.)

Anlagenverzeichnis:

- Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für den Bau oder Erwerb von Sportanlagen sowie die Anschaffung von Großturn- und Sportgeräten
- Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Sportveranstaltungen
- Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zur Finanzierung nebenamtlicher Übungsleiter
- Antrag der CDU-Fraktion von 1/2019
- Antrag der SPD-Fraktion von 1/2019

mitgezeichnet haben: